Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0560/05** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 24.04.2006
Dezernat: V	**V/02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	23.05.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	15.06.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.07.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 51**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 2 benannten Standorte als Mindestbedarf zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder in der Landeshauptstadt Magdeburg als über das Jahr 2020 hinaus notwendig.
Nachfolgende Platzzahlen sind dazu vorzuhalten:

	von 2006	in 2020	Differenz
Plätze für Kinder im Krippenalter	2418	1781	- 637
Plätze für Kinder im Kindergarten-alter	5108	4362	- 746
Hort-Plätze	4113	4355	+ 242

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung demografischer, infrastruktureller, fachlich – inhaltlicher und trägerspezifischer Entwicklungen eine Fortschreibung zur Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder in 2010 vorzulegen.

3. Aus den in der Anlage 2 benannten Einrichtungen mit der Standortpriorität I sind Einrichtungen für eine Sanierung in die mittelfristige Investitionsplanung ab 2008 bis 2011 einzuordnen. Das Investitionsprogramm für Tageseinrichtungen für Kinder ist in einem zeitlichen Rhythmus von 2 Jahren fortzuschreiben.

4. Aufgrund von zum Beschlusszeitpunkt nicht vorhersehbaren finanziellen oder städtebaulichen Entwicklungen oder wesentlichen Veränderungen der Inanspruchnahme von Plätzen in Tagseinrichtungen für Kinder kann auch schon vor 2010 eine Veränderung der Standortpriorität von Tageseinrichtungen vorgenommen werden.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit
		keine						
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt									Verpflichtungsermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			veranschlagt:		Bedarf:	veranschlagt:		Bedarf:
		Mehreinn.:				Mehreinn.								Mehreinn.:
									Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr				davon Vermögenshaushalt im Jahr										
	mit		Euro		mit		Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen										
				Prioritäten-Nr.:										

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Delius/ Herr Dr. Gottschalk	Leiter V/02 Herr Dr. Gottschalk

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	

Begründung:

I Grundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII (Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts - Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG - BGBl. I S. 1163) vom 26.06.1990 in der Neufassung vom 15. März 1996 (BGBl. I S. 478) – zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 29. Mai 1998 (BGBl. I S. 1188), insbesondere § 80 KJHG
- Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG - vom 27.12.2004 (BGBl. I S. 3852)
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe - Kinder- und Jugendhilfeweiter-entwicklungsgesetz – KICK - vom 13.09.2005 (BGBl. I S. 2729)
- Gesetz zu Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48 ff)

II Zielstellung

Mit der DS 0460/99 wurde erstmalig eine Orientierung zur Infrastrukturplanung von Standorten zur Tagebetreuung von Kindern in der LH Magdeburg eingebracht.
Im Rahmen der Fortschreibung der Planungen der sozialen Infrastruktur soll für Tageseinrichtungen für Kinder die Investitionssicherheit von Einrichtungen präzisierend eingeschätzt werden. Die Weiterführung des Sonderprogrammes Tageseinrichtungen für Kinder von 2004 bis 2007 (DS 0157/04) ist durch den Stadtrat beschlossen worden.
Ergebnis der vorgelegten Infrastrukturplanung für Tageseinrichtungen ist die Ermittlung investitionssicherer Standorte als Basis der Investitionsplanung für den Zeitraum ab 2008.

Abgeleitet aus dieser Zielstellung ergibt sich, dass:

ein Mindestbedarf an Tageseinrichtungen für Kinder mit der Standortpriorität I - zur Einordnung von noch nicht komplett sanierten Tageseinrichtungen für die Investitionsplanung ab 2008 festgestellt wird.

Unter jugendpolitischen Gesichtspunkten wird im 12. Kinder- und Jugendbericht darauf verwiesen, dass durch die”... in den letzten zehn Jahren angestoßenen Reformen – Kindergartenrechtsanspruch, Tagesbetreuungsausbaugesetz und Ganztagsschulprogramm – ... erstmalig in Deutschland ein durchgehendes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot für Heranwachsende bis zum 14. Lebensjahr denkbar (wird), liegt so etwas wie ein verlässliches und planbares Unterstützungsprojekt für Familien im Bereich des Möglichen, das sowohl familien- und geschlechterpolitische, arbeitsmarkt- wie sozialpolitische, bildungs- sowie kindheits- und jugendpolitische Ziele verfolgt.”
Das spricht auch standortbezogene räumliche Entwicklungen
u. a . hinsichtlich der Zusammenarbeit mit kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen insbesondere solche der Familienbildung und
–beratung oder die Zusammenarbeit mit Schulen an (Kinder- und Jugendhilfeweiter-entwicklungsgesetz, § 22a).
Aus diesem familien- und gemeinwesenorientierten Entwicklungsanspruch ergeben sich, zwei Schwerpunkte, die infrastrukturelle Anforderungen definieren:
1. Anforderungen, die sich aus dem gesetzlich definierten **Betreuungsanspruch** zur Tagesbetreuung für Kinder ergeben und
2. Anforderungen, die sich aus der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Angeboten unter der Zielstellung einer **Familien- und Gemeinwesenorientierung** ergeben werden.

III Vorgehen

Der aktuelle Bestand von Tageseinrichtungen für Kinder wird auf der Grundlage einer bedarfsprognostischen Einschätzung und definierter raumbezogener Planungskriterien bewertet. Konzeptionell wendet sich das Stadtumbaukonzept (Anlage 3) gegen eine sich immer stärker abzeichnende Perforierung des Stadtraumes (Stadtumbaukonzept – DS 139/01).

Weiterhin kann:
- aufgrund einer innerstädtischen Wanderungsbewegung von jährlich bis zu 30 % der Bevölkerung,
- der freien Wahl einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern immer neuer Elterngenerationen,
- der Wahl eines wohnortnahen Betreuungsstandortes für Kinder von durchschnittlich ca. 75 bis 80 % der Nutzerinnen und Nutzer und
- der möglichen Verlagerung oder Aufgabe von Standorten durch Träger

festgestellt werden, dass sich bei einer an der jeweils jährlich absoluten aktuellen Inanspruchnahme ausgerichteten Einschätzung - der Strategie der "wandernden Einrichtung" gefolgt werden müsste. Damit wäre ein ausgewogenes und verlässliches Versorgungsnetz nicht gestaltbar und Aussagen zur Investitionssicherheit von Einrichtungen nicht ableitbar.
Strategisch zukunftssicher ist die Modellierung eines Versorgungsnetzes zur Tagesbetreuung von Kindern als Mindestbestand von Einrichtungen, das auf der Grundlage einer bedarfsprognostischen Einschätzung und der Definition räumlicher Parameter stadträumliche und demografische Veränderungsprozesse kompensieren kann.

Modellierung des Kita-Versorgungsnetzes als zukünftiger Mindestbedarf von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Stadtumbaukonzeptes

Schritt 1- Bestimmung der Versorgungsebene 1
Es wurde ausgehend vom Stadtkern (Standort KITA Max-Otten-Str.) unter Nutzung eines geografischen Informationssystems ein erster Teil des Versorgungsnetzes abgebildet, bei dem sich der räumliche Radius um eine Einrichtung (1 000 m – somit 2000 m Entfernung zwischen Einrichtungen) zu den umliegenden Einrichtungen möglichst wenig überschneidet, aber trotzdem größtmöglich den gesamten Stadtraum für eine Versorgung überdeckt.

Schritt 2 – Bestimmung der Versorgungsebene 2
Im zweiten Schritt ist auf der Grundlage einer stadtteilbezogenen Bedarfsprognose (Anlage 1) das Versorgungsnetz stadtteilbezogen komplettiert worden.

Zuzüglich ergibt sich, dass jede Tageseinrichtung für Kinder die seit 1990 komplett saniert wurde mit einer Zweckbindungsfrist für die getätigte Investition von derzeitig 25 Jahren belegt ist.
D. h. eine vorzeitige anderweitige Nutzung als zum Nutzungszweck für die ausgereichte Investition führt zu Rückzahlungsforderungen.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zur Tagesbetreuung von Kindern werden alle durch die Landeshauptstadt Magdeburg jugendhilfeplanerisch bestätigten und nach 1990 komplett sanierten Tageseinrichtungen für Kinder mindestens auf der Grundlage der Zweckbindungsfristen für Investitionen als standortsicher im Rahmen der Infrastrukturplanung berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kita-Neubauten nach 1990 und aus dem Schritt 1 und 2 der Modellierung des Versorgungsnetzes ergibt sich der bedarfsprognostisch über das Jahr 2020 hinaus feststellbare **Mindestbestand** an Tageseinrichtungen mit der **Standortpriorität I**, der im Rahmen der Investitionsplanung ab 2008 berücksichtigt werden kann und der auf das prognostisch minimalste Investitionsrisiko ausgerichtet ist (Anlage 2).

Mit der **Standortpriorität II** können die Einrichtungen eingeordnet werden, bei denen die Investitionssicherheit aus der derzeitigen Kenntnislage noch nicht eindeutig eingeschätzt werden kann.

Unabhängig von dieser Kennzeichnung können sich jedoch für alle Einrichtungen mit Standortpriorität I wie gleichermaßen Standortpriorität II im Rahmen der aktuellen Betreibung von Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis notwendige bauunterhaltende Maßnahmen zur Sicherung des operativ notwendigen Bestandes ergeben.

IV Infrastrukturplanung - Planungskriterien

Fachliche Grundsätze zur Infrastrukturplanung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern wurden am 20.03.2003 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung entwickelt und erstmalig am 05.07.2005 in der AG Kindertageseinrichtungen nach § 78 SGB VIII (KJHG) mit freien Trägern beraten und von diesen als fachlich tragbar angesehen.

Grundsätze

1. Bevölkerungsentwicklung

   Bestimmung des Umfanges der anzubietenden Plätze und des Flächenbedarfes zur pädagogischen Nutzung

2. Versorgungsnetz:

   Standorte sollten bedarfsabhängig in einer räumlichen Entfernung von untereinander in der Regel maximal jeweils ca. 2000 m vorgehalten werden.

3. Stadtentwicklung (Stadtumbau)

   Bei der Abwägung zwischen Standorten im Stadtteil sollte der Standort im Kernbereich oder in unmittelbarer Nähe zum Kernbereich eines Stadtteils prioritär bewertet werden.

4. Pädagogische Nutzfläche:

   Als Standard ist ein Flächenbedarf für ein Kind unter 3 Jahren (Kinderkrippe – KK) von 5 qm pädagogischer Nutzfläche und für Kinder von 3 bis 13 Jahren (Kindergarten - KG; Hort) von 2,5 qm pädagogischer Nutzfläche planerisch anzusetzen. Als pädagogische Nutzfläche gilt die gebäudebezogene Fläche, die für die Betreuung der Kinder vorhanden und jederzeit nutzbar ist.
   Stellflächen für Schränke und Tische, Personalräume, Sanitär- und Wirtschaftsräume, ein Mehrzweckraum bis zu ca. 100 qm sowie Flure, die als Fluchtwege und Durchgänge dienen, zählen nicht zur pädagogischen Nutzfläche. In Einrichtungen in denen behinderte Kinder betreut werden, ist für Therapieangebote einem erhöhten Raumbedarf Rechnung zu tragen. Als Außenfläche sollten in der Regel zwischen 18 und 24 qm pro Kind vorgehalten werden können

5. Versorgungsgrad:

Gesamtstädtisch ist eine Kapazitätsreserve zur Versorgung eines unvorhergesehenen Bedarfes im Rahmen der jährlichen Kapazitätsplanung zur Inanspruchnahme von Plätzen in Tageseinrichtungen und zur Tagespflege von bis zu 3% der vorjährigen durchschnittlichen jährlichen Inanspruchnahme von Plätzen vorzuhalten.

6. Öffnung von Kindertageseinrichtungen

In Tageseinrichtungen für Kinder können räumliche Kapazitäten im Rahmen der Öffnung von Tageseinrichtungen in das Gemeinwesen bedarfsabhängig für nicht ständig stattfindende gemeinwesenorientierte Angebote zur Verfügung gestellt werden. Diese räumlichen Kapazitäten dürfen nicht ständig zur Tagesbetreuung von Kindern benötigt werden und die Betriebsabläufe einer Tageseinrichtung oder deren Betriebsfähigkeit sollen nicht beeinträchtigt werden.

Für die Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder sind die Grundsätze 1 bis 4 als strategisch - raumbezogene **Planungskriterien** zugrunde gelegt worden.

V Bedarfsprognostik

Im Rahmen der Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen wird eine Trendvariante zur Bestimmung des gesamtstädtischen Bedarfes bis 2020 ermittelt, die den Mindestbedarf der zu erwartenden Alterskohorten zur Tagesbetreuung zur Modellierung eines Versorgungsnetzes darstellt.

Durch die stadteilbezogene Bedarfsschätzung (Quellen: Landesamt für Statistik – 3. regionalisierte Bevölkerungsprognose, Amt für Statistik, eigene Berechnungen) werden investitionssichere Standorte ermittelbar (worst case - Anlage 1; Anlage 2).

Bei der stadteilbezogenen bedarfsprognostischen Bewertung wurden nachstehende Bedingungen berücksichtigt:

- Fertilität (stadtteilbezogene Geburtenentwicklung, - anpassung)
- Mortalität (stadtteilbezogene Sterbefallentwicklung,- anpassung)
- stadtteilbezogenes Zu- und Wegzugsverhalten
- Prognose der durchschnittlichen städtischen Inanspruchnahme von Plätzen für unter 7 jährige Kinder.

Folgende durchschnittliche Nutzerquoten sind dabei zugrundegelegt worden:

unter 1-jähige Kinder	11%
1 bis unter 2-jährige Kinder	55%
2 bis unter 3-jährige Kinder	83%
3 bis unter 4-jährige Kinder	94%
4 bis unter 5-jährige Kinder	95%
5 bis unter 6,5-jährige Kinder	95%
6,5 bis unter 11jährige Kinder	75 %
11 bis unter 14 jährige Kinder	3 %.

Für die operative Planung der Kapazitäten der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder wird durch die Verwaltung jährlich im IV. Quartal d. l. J. für das Folgejahr unter Berücksichtigung der durchschnittlichen tatsächlichen Belegung eine 3 % Reserve der Platzkapazitäten zugrunde gelegt. Nach derzeitiger Kenntnislage ist bis zum Jahr 2011 ein entsprechendes Vorgehen bedarfsprognostisch gestützt.

Im Rahmen der Fortschreibung zur Infrastrukturplanung von Einrichtungen wird in 2010 bedarfsprognostisch ein anderer Zielwert abgeleitet, um der zu prognostizierenden Bevölkerungsentwicklung zu entsprechen.

Spezifik Horte

Horte bzw. deren Nutzerinnen und Nutzer sind an Schulstandorte gebunden. Die Errichtung bzw. Betreibung von Horten in Schulgebäuden bzw. in der unmittelbaren Nähe von Schulgebäuden ist in Magdeburg beim Übergang der Horte vom Land Sachsen –Anhalt in die kommunale Zuständigkeit beschlossen worden (DS 121/01). Somit ist die Bestandsfähigkeit bzw. die Investitionssicherheit von Horten (Übersicht Bestand- Anlage 4.1) grundhaft an der Schulentwicklungsplanung zu orientieren. Nutzen Horte außerhalb von Schulen Gebäude, ist die Investitionssicherheit an diesen Standorten ebenfalls aus der Schulentwicklungsplanung abzuleiten, jedoch als zusätzlicher investiver Mitteleinsatz zu planen . Mit Standortpriorität I werden demzufolge Hortstandorte als investitionssicher benannt, die an Schulstandorte gebunden sind, die im Rahmen des IZBB-Programmes und des Magdeburger PPP-Modells benannt sind (Bezug Information I 0072/06 – Sanierungskonzept „Bestandssichere Schulanlagen“ vom 28.02.2006). Eine Bestätigung des Magdeburger PPP-Modelles ist noch nicht abschließend aufsichtsbehördlich geprüft.
Bei Betrachtung der relevanten Hort-Jahrgänge, ergibt sich bis 2020 ein prognostisch feststellbarer Aufwuchs von 6% der derzeitigen Schulkinder (I 217/05). Das kann zu Problemen bei der Hortbetreuung nach derzeitigen Rahmenbedingungen führen. Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung sind daraufhin im Rahmen der Fortschreibung der Infrastrukturplanung für Tageseinrichtungen bis 2010 abzustimmen. Es ist davon auszugehen, dass die bisher in den Sanierungsprogrammen für Schulen angesprochenen Hortstandorte mit Standortpriorität I aufgenommen werden können (Anlage 2).

Auswärtige Nutzer/-innen

Durchschnittlich bis zu ca. 200 Plätze sind zuzüglich zur erwarteten Inanspruchnahme bei den Krippen- und Kindergartenkindern möglich. Diese ergeben sich durch auswärtige Nutzer/-innen und nicht aus der Magdeburger Bevölkerungsprognostik. Diese Größe ist jedoch in der jetzigen Kennzeichnung der investitionssicheren Standorte zu vernachlässigen, da sich die vorliegende Planung am Mindestbestand von Einrichtungen orientiert.

Raumflächenbedarf

Derzeitig wird eine pädagogische Nutzfläche von insgesamt **43.484 qm** vorgehalten.
Aufgrund der Erteilung flexibler Betriebserlaubnisse durch das Landesverwaltungsamt (Landesjugendamt) sind derzeitig aktuell zwischen 12 827 und 13 580 Plätze belegbar (KK/KG 8 545 bis 9 316 Plätze; Hort 4 285 bis 4 310 Plätze - stadtteilbezogen - siehe Anlagen 4.2 - 4.30 - Stadtteilübersichten Tabelle 1. Auf die Ausweisung der Außenfläche kann verzichtet werden, da die Bedingungen von 18 bis 24 qm pro Kind in Magdeburg in der Regel erfüllt sind.)

Zur Standortbewertung (pädagogischer Raumflächenbedarf) ist die Einschätzung des zukünftigen Raumbedarfes in Tageseinrichtungen für Kinder bis 6 Jahre hinsichtlich der Investitionssicherheit besonders relevant, da sich nach einem Anstieg der Nachfrage von Plätzen bis ca. 2012 eine rückläufige Nachfrage aus der Bevölkerungsentwicklung bis 2020 prognostizieren lässt.

Bevölkerungsrückgang für 0 bis 6jährige Kinder ab 2012 (worst case)

Jahr	**KK** **bis unter** **3 Jahre**	**KG** **3 bis 6 Jahre**
2004	4 850	6 030
2012	5 296	5 342
2013	5 166	5 374
2014	5 027	5 334
2015	4 852	5 254
2016	4 645	5 129
2017	4 411	4 992
2018	4 160	4 817
2019	3 904	4 610
2020	3 654	4 379

Trendbezogen ist das Nutzerverhalten in 2020 folgend zu prognostizieren.

Trendvariante (worst case) – Nutzer/-innenprognose (Angabe Plätze)

Jahr	**KK**	**KG**	**Hort**
2020	**1 871**	**4 908**	**5 308**

Aus der zur Minimierung des Investrisikos erfolgten zweifachen Glättung auf der Grundlage der 3. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 1) ergibt sich eine stadtteilbezogen bestimmbare Bedarfseinschätzung (Anlagen 4.2 bis 4.30) und ein Raumflächenbedarf von **30 697,5 qm** (Anlage 1).

Die Differenz von rund 14 000 qm der vorgehaltenen Fläche im Verhältnis der Fläche zur Kennzeichnung eines investitionssicheren Mindestbedarfes ist für die infrastrukturelle Weiterentwicklung von Angeboten (u.a. Gemeinwesen- und Familienorientierung) oder anderer Nutzungen im Rahmen der Fortschreibung der Infrastrukturplanung von Einrichtungen zu präzisieren.

VI Fortschreibung

Eine Fortschreibung zur Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen ergibt sich in 2010 aus folgenden Bezügen:

1. tatsächliche innerstädtische Umverteilung der Bevölkerung in Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes,
2. tatsächliche Bevölkerungsentwicklung – mögliche Präzisierung der bedarfsprognostischen Hochrechnungen,
2. die demografische Entwicklung und die damit notwendige Neuorganisation anderer Leistungsbereiche der Jugendhilfe,
3. Entwicklung des Umfanges der Tagespflegeangebote als Betreuungsangebote innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen und deren Auswirkungen auf räumliche Parameter in Tageseinrichtungen,
4. Entwicklung der Nutzer-Nachfrage aus anderen Gemeinden,

5. mögliche planungsbezogene Konsequenzen aus der Gebietsreform bzw. der Etablierung eines Zweckverbandes Region Magdeburg
6. die Schulentwicklungsplanung nach 2009 hinsichtlich der Entwicklung der Hortstandorte,
7. die stadtteilorientierte Bewertung des infrastrukturellen Entwicklungspotenziales,
8. die noch nicht einschätzbare Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sanierung von Tageseinrichtungen oder Schulen ab 2008.

VII Beteiligung freier Träger

Am 06.12.2005 wurde die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt den Ergebnisstand der DS 560/05 (Stand 25.10.2005) mit allen freien Trägern, die Tageseinrichtungen für Kinder in der Landeshauptstadt Magdeburg betreiben, zur Kenntnis zu bringen.
Dazu sind folgende Aktivitäten erfolgt:

22.12.2005 1. Vorgespräch zur Etablierung einer Projektgruppe durch V/02 unter Mitwirkung Amt 51, FB 03, AG Kita § 78 SGB VIII zur Begleitung zu lösender Problemstellungen

17.01.2006 2. Vorgespräch zur Vorbereitung Projektauftakt

02.02.2006 AG Kita § 78 SGB VIII Projektauftakt und Auftakt Projektteam; Diskussion zu Prüfkriterien Infrastrukturplanung und den Kriterien Investitionsplanung; Rückmeldung bis 15.02.2006 zum Entwurf der Prüfkriterien Infrastrukturplanung und den Kriterien Investitionsplanung durch Mitglieder der AG Kita

16.02.2006 Versendung der DS 560/05 Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen Kinder – Fortschreibung Investitionsplanung, Entwurf der Prüfkriterien Infrastrukturplanung und Kriterien Investitionsplanung an alle freien Träger, Einladung zur 1. Informationsveranstaltung und Aufforderung zur Teilnahme an einer Befragung durch Träger mit Rückmeldung bis 31.03.2006 an V/02

17.02.2006 Sitzung Projektteam; Übergabe der Rückmeldung eines freien Trägers

16.03.2006 1. Informationsveranstaltung für alle freien Träger – Erläuterung DS; Nachfragen Befragung; Vorstellung des Entwurfes von Prüfkriterien Infrastrukturplanung/ Investitionsplanung; Übergabe der Rückmeldung eines freien Trägers an alle Träger

04.04.2006 AG Kita § 78 SGB VIII – Information Sachstand/ Diskussion

05.04.2006 Sitzung Projektteam

10.04.2006 Unterausschuss Jugendhilfeplanung – Information zum Sachstand, Abschluss Befragung, Hinweise zur Überarbeitung der DS 560/05

20.04.2006 2. Informationsveranstaltung für alle freien Träger – Auswertung/ Diskussion Rücklauf Befragung; Ergebnis Sachstand UA Jugendhilfeplanung vom 10.04.2006

15.05.2006 Unterausschuss Jugendhilfeplanung Einbringung überarbeiteter Entwurf DS 560/05 Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen Kinder

31.05.2006 3. Informationsveranstaltung für alle freien Träger – abschließende Diskussion des Entwurfes eines Kriterienkataloges und eines Verfahrens zur Investitionsplanung.

Am 10.04.2006 wurde im UA Jugendhilfeplanung der Ergebnisstand der Befragung aller freien Träger, die Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern betreiben, vorgestellt.
Informiert wurde, dass sich von 33 Trägern (129 Einrichtungen) zu den Fragestellungen des Rückbaus von 3. Etagen in Kitas und den Kriterien zur Infrastruktur- und Investitionsplanung von Tageseinrichtungen - 1. Informationsveranstaltung für freie Träger am 16.03.2006 – 22 Träger (104 Einrichtungen) äußerten.

Ergebnis: Den Rückbau der 3. Etagen von Tageseinrichtungen für Kinder befürwortet keiner der beteiligten Träger, die eine 3-etagige Kita betreiben. Es wird mit dem damit einhergehenden Kapazitätsabbau am Standort und der sich damit ergebenden Personalproblematik begründet.
Die Kriterien zur Infrastruktur- und Investitionsplanung befürworten in der derzeitigen Fassung ohne weitere Hinweise 15 Träger (95 Einrichtungen). Teilweise befürworten 3 Träger (5 Einrichtungen) die Kriterien, sehen aber Aspekte zur Erweiterung der Kriterien. Gegen jedwede Kriterien spricht sich 1 Träger (1 Einrichtung) aus. 3 Träger (3 Einrichtungen) befürworten die Kriterien nicht.

Der UA Jugendhilfeplanung empfahl am 10.04.2006:
1. Die DS0560/05 sollte dahingehend überarbeitet werden, dass eine deutliche Klarstellung hinsichtlich der Unterscheidung von infrastruktureller Bewertung von Standorten und der künftigen Investitionsplanung vorgenommen werden kann. Deshalb soll der Begriff Sanierungspriorität durch den Begriff Standortpriorität ersetzt werden.
2. Für alle nach 1990 komplett sanierten Einrichtungen wird empfohlen, diese mindestens auf der Grundlage der Zweckbindungsfristen für Investitionen als standortsicher und damit in die Standortpriorität I aufzunehmen.
3. Der überarbeitete Entwurf der DS 560/05 zur Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen soll am 15.05.2006 in den UA JHP eingebracht werden.
4. Die Kriterien zur Investitionsplanung und die daraus abgeleitete Reihenfolge von zu sanierenden Einrichtungen für den nächsten mittelfristigen Investitionshaushalt 2008 bis 2011 sollen zum 13.07.2006 in einer von der DS0560/05 unabhängigen DS in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.

Die Vorstellung von Kriterien in der Informationsveranstaltung freier Träger am 16.03.2006 bezog sich auf:

- die Planungskriterien Infrastrukturplanung - siehe Punkt IV dieser DS
- die Prüfkriterien Infrastrukturplanung (größtmöglicher Erhalt der konzeptionellen und konfessionellen Trägervielfalt unter Berücksichtigung der Belegung von Einrichtungen; mindestens eine Einrichtung soll in bewohnten Stadtteilen am Stadtrand vorgehalten werden; die Erreichbarkeit von Einrichtungen soll durch eine Entfernung zwischen Standorten zur Tagesbetreuung von i.d.R. maximal 2000 m gesichert sein; Ermittlung des Entwicklungsbedarfes und der Möglichkeit zur Öffnung für Angebote in einer Einrichtung
- die Kriterien Investitionsplanung (Notwendigkeit der Sanierung einer Einrichtung auf der Grundlage der Einschätzung des baulichen Gesamtzustandes einer Einrichtung durch die Stadtverwaltung Stand der Investitionen am Standort; Erfüllung behördlicher Auflagen; Höhe des Einsatzes von a) Eigenmitteln, b) Mitteln aus öffentlicher Förderung, c) Mitteln außerhalb öffentlicher Förderung.

Hinsichtlich der *Prüfkriterien zur Infrastrukturplanung* ergibt sich für Tageseinrichtungen für Kinder (KK; KG):
1.Im Rahmen der Darstellung des Mindestbedarfes von Einrichtungen bis 2020 lässt sich derzeitig kein Standort für eine Aufgabe aufgrund der Inanspruchnahme (Belegung) einschätzen.
2. In den bewohnten Stadtteilen am Stadtrand werden Einrichtungen im Rahmen der Darstellung des Mindestbedarfes vorgehalten. Für den Stadtteil Randau - Calenberge wird die Versorgung von Pechau aus geleistet.
3. Das in der Anlage 2 dargestellte Versorgungsnetz erfüllt die Auflage der Erreichbarkeit von Einrichtungen in einer Entfernung zwischen Standorten zur Tagesbetreuung von i.d.R.

maximal 2000 m.
4. Der aktuelle Entwicklungsbedarf von Einrichtungen ist bei der Befragung freier Träger ermittelt worden und wird im Rahmen der infrastrukturellen Entwicklungsplanungen geprüft.

Mit dem vorgelegten Ergebnis der Drucksache zur Priorität von Standorten zur Investitionsplanung ist die Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder unter Berücksichtigung des Bedarfes bis 2020 zum derzeitigen Zeitpunkt abgeschlossen.

Die Kriterien und das Verfahren zur Investitionsplanung werden entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in einer von den Fragestellungen der Infrastrukturplanung unabhängigen Drucksache eingebracht.

VIII Fazit

Die Modellierung des Versorgungsnetzes ergab, dass unter der Beibehaltung der derzeitigen Bedingungen zur Tagesbetreuung von Kindern (z. B. Kostenbeteiligung des Landes, Weiterbestand der Hortbetreuung statt einer Ganztagsschule etc.) der Mindestbedarf an Standorten festgestellt wurde, der mit Standortpriorität I für eine Komplettsanierung bezeichnet ist (detailliert siehe Anlage 4.2 bis 4.30 – Stadtteilübersichten jeweils Tab. 2/ Zusammenfassende Benennung – Anlage 2). Es sind mit Stand 24.04.2006 insgesamt 85 Einrichtungen als langfristig gesicherter Mindestbedarf ermittelt worden (62 Einrichtungen für Krippen – und Kindergartenkinder, 23 Horteinrichtungen), von denen 69 noch nicht komplett saniert sind Anlage 2.
Durch V/02 werden unter Mitwirkung des Amtes 51, FB 03 und der AG Kita nach § 78 SGB VIII die Kriterien und das Verfahren zur Investitionsplanung abschließend vorbereitet.
Auf der Grundlage dieser Voraussetzungen werden zur Weiterführung des Sonderprogrammes Tageseinrichtungen für Kinder durch das Kommunale Gebäudemanagement in einer gesonderten Drucksache die daraus abgeleitete Reihenfolge von zu sanierenden Einrichtungen mit Standortpriorität I im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung 2008 bis 2011 vorgelegt.

Anlagen

Anlage 1 - Stadtteilbezogene Bedarfsrechnung - Nutzer/-innenprognose
Anlage 2 - Prioritätenliste – Standortpriorität I - Investitionssichere Standorte für Investitionsplanung ab 2008
Anlage 3 - Stadtumbau – Städtebauliches Leitbild
Anlage 4.1 - Standorte Hortplätze - Übersicht Stand - April 2006
Anlage 4.2 bis 4.30 - Stadtteilübersichten Standorte KK-Plätze; KG-Plätze